



DER BÜRGERMEISTER ALS ÖRTLICHE ORDNUNGSBEHÖRDE



Magistrat der Stadt Runkel, Burgstraße 4, 65594 Runkel

Herrn Ortsvorsteher
Marten Cornel Fuchs
Runkeler Straße 4

65594 Runkel-Arfurt

Abteilung

Auskunft erteilt

Zimmer

Durchwahl

Telefax

E-Mail

Postanschrift

Unser Aktenzeichen

Straßenverkehrsbehörde

Frau Janevski

6

06482/9161-27 (Zentrale-0)

06482/9161-44

janevski@stadtrunkel.de

Burgstraße 4, 65594 Runkel

-1-/Ja/SVB2361

25. Mai 2023

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gemäß §§ 44 (1) Satz 1 und 45 (1) Satz 1 und (3) Satz 1, 45 (2) Satz 1 und 2 StVO zum Antrag vom 01.05.2023.

Straßenbezeichnung:

Sperrung der Gemeindestraßen „Langgasse, Runkeler Straße“ in Runkel-Arfurt sowie Langgasse K464 auf Höhe Haus Nr. 4 und 5 bis Haus Nr. 1 in Runkel-Arfurt (siehe angehängten Plan). Ebenfalls beinhaltet sind die Vollsperrung des Bereiches Lambertusplatz für Sonntag, den 16.07.2023.

Grund der Anordnung: Festivitäten zum 875-Dorfjubiläum

Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung:

Die Sperrungen erfolgen nach Regelplan-Nr. B I/15. Dieser ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die betroffenen Anwohner sind vorab zu Informieren!

Umleitung:

Umleitung über innerörtliche Gemeindestraßen.

Datenschutz:
Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Runkel nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite der Stadt Runkel (www.runkel-lahn.de). Gerne übersenden wir Ihnen diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Unsere Servicezeiten
Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Persönliche Vorsprachen außerhalb der Öffnungszeiten sind mit Terminvereinbarung möglich.
Internet www.runkel-lahn.de
USt.-ID: DE 112 591 398 St.-Nr.: 020 226 901 50

Konten des Magistrates der Stadt Runkel
Kreissparkasse Limburg DE80 5115 0018 0010 0004 04
Kreissparkasse Weilburg DE45 5115 1919 0141 1510 19
Nassauische Sparkasse DE71 5105 0015 0527 0022 22
Volksbank Mittelhessen eG DE77 5139 0000 0077 3525 03

HELADEF1LIM
HELADEF1WEI
NASSDES5XXX
VBMHDESFXXX

Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs:

-verkehrsrechtliche Beschilderung

-die Restfahrbreite muss 3,00 m betragen, zwecks Aufrechterhaltung nicht anhörsungspflichtiger Schwertransporte und landwirtschaftlichen Verkehrs

-Beidseitiges Haltverbot (VZ 283-10 und 283-20) im Bereich ist 72 Stunden vorher aufzustellen.

-Aufstellen der Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ (VZ 250) und „Absperrschranke“ (VZ 600) mit fünf roten Leuchten sind an entsprechenden Standorten siehe Plan aufzustellen.

Weitere Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass für Arbeiten an Landes- und Kreisstraßen der hierfür notwendige Erlaubnisschein von dem jeweiligen Straßenbaulastträger eingeholt werden muss!

Reinigung des öffentlichen Verkehrsraumes:

Der Inhaber dieser Genehmigung ist verpflichtet, die durch die Baumaßnahme verursachten Verunreinigungen des öffentlichen Verkehrsraumes unverzüglich zu beseitigen.

Wirksamkeit:

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

- Die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen haben durch den Antragsteller zu erfolgen.
- Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

Anmeldung von Verkehrsregelungen bei Landesstraßen:

Die Einrichtung von Verkehrsregelungen auf Landesstraßen ist am Tag deren Ausführung vor dem Aufbaubeginn telefonisch der Straßenmeisterei Oberweyer unter der Telefonnummer 06433 / 91 84 60 anzumelden.

Beauftragter/Verantwortlicher:

Name: Bauhofleiter Herr Fürstenfelder

Telefon: 0160-3013897

Kostenentscheidung:

Gebührenfrei

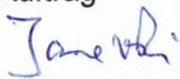
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Str. 124, 65189 Wiesbaden schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – hier „Der Bürgermeister der Stadt Runkel als örtliche Ordnungsbehörde, Burgstraße 4, 65594 Runkel/Lahn“ – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Janevski)

**Verteiler:**

Bauamt

Bauhof

Herr Schuld (Feuerwehr)

Herr August (Ordnungspolizei)

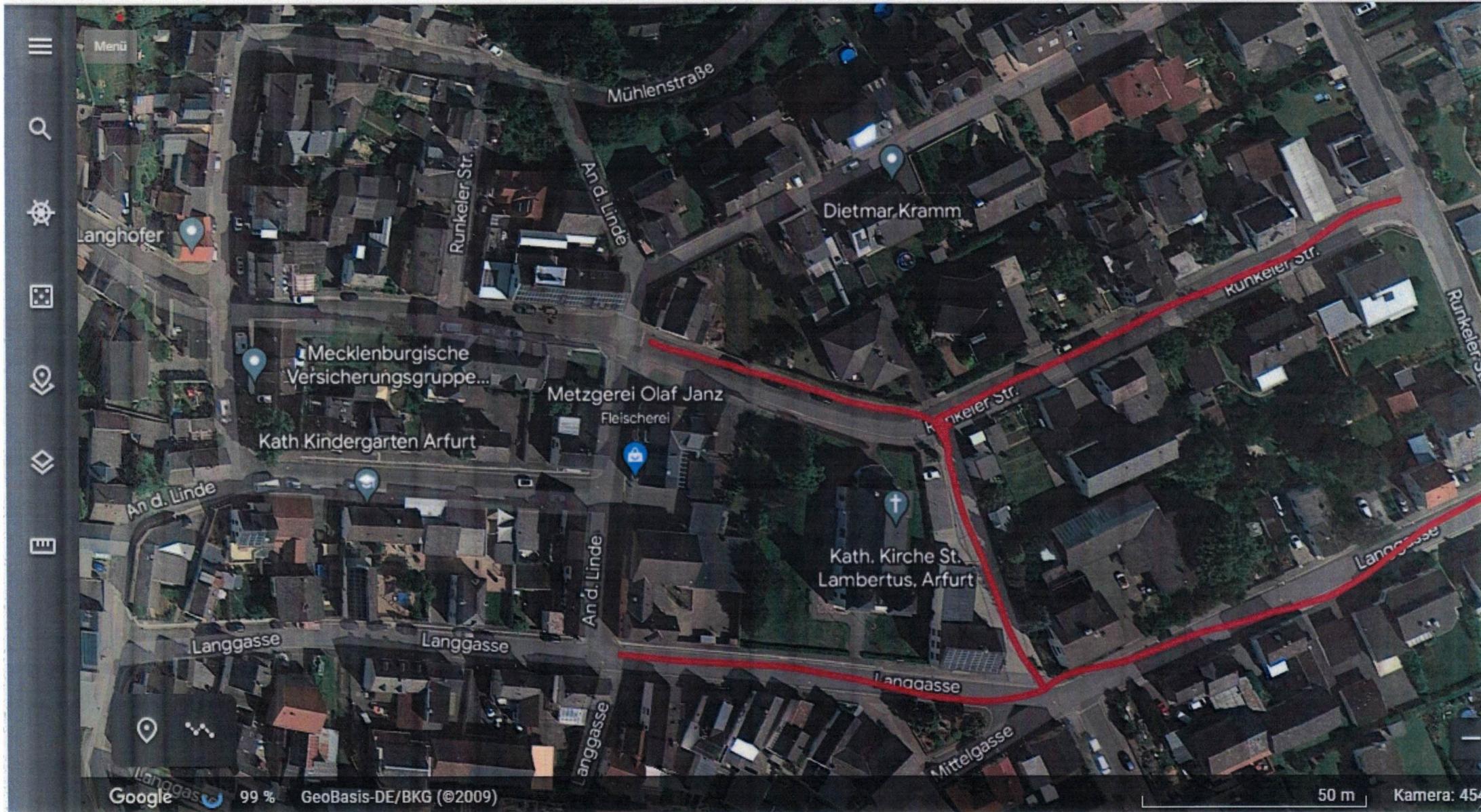
Herr Fürstenfelder (VLDW)

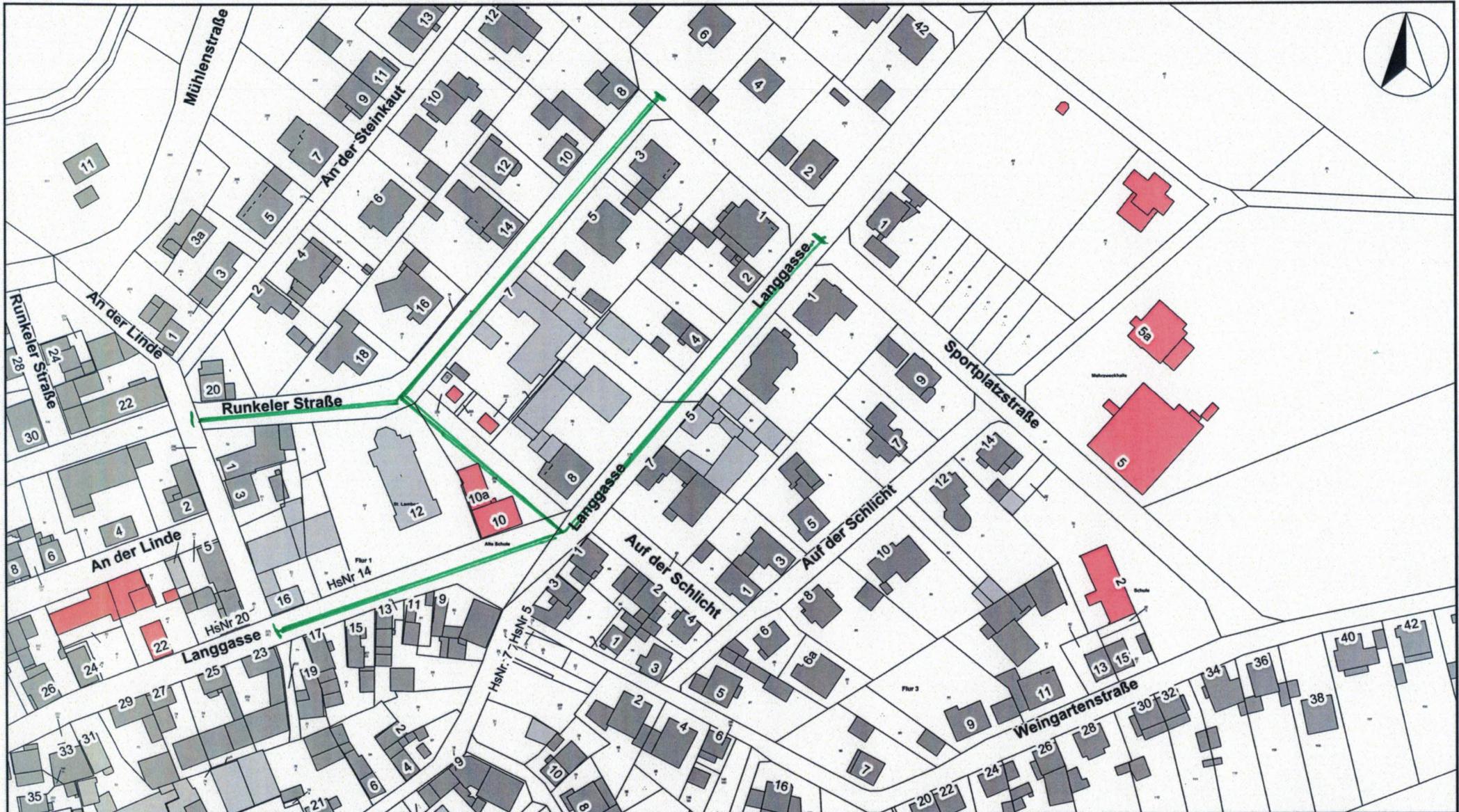
Herr Fischbach (Landkreis Limburg-Weilburg)

Regionaler Verkehrsdienst (Polizei Hessen)

Rettungsdienst

Vollspannung SD 16.07.23



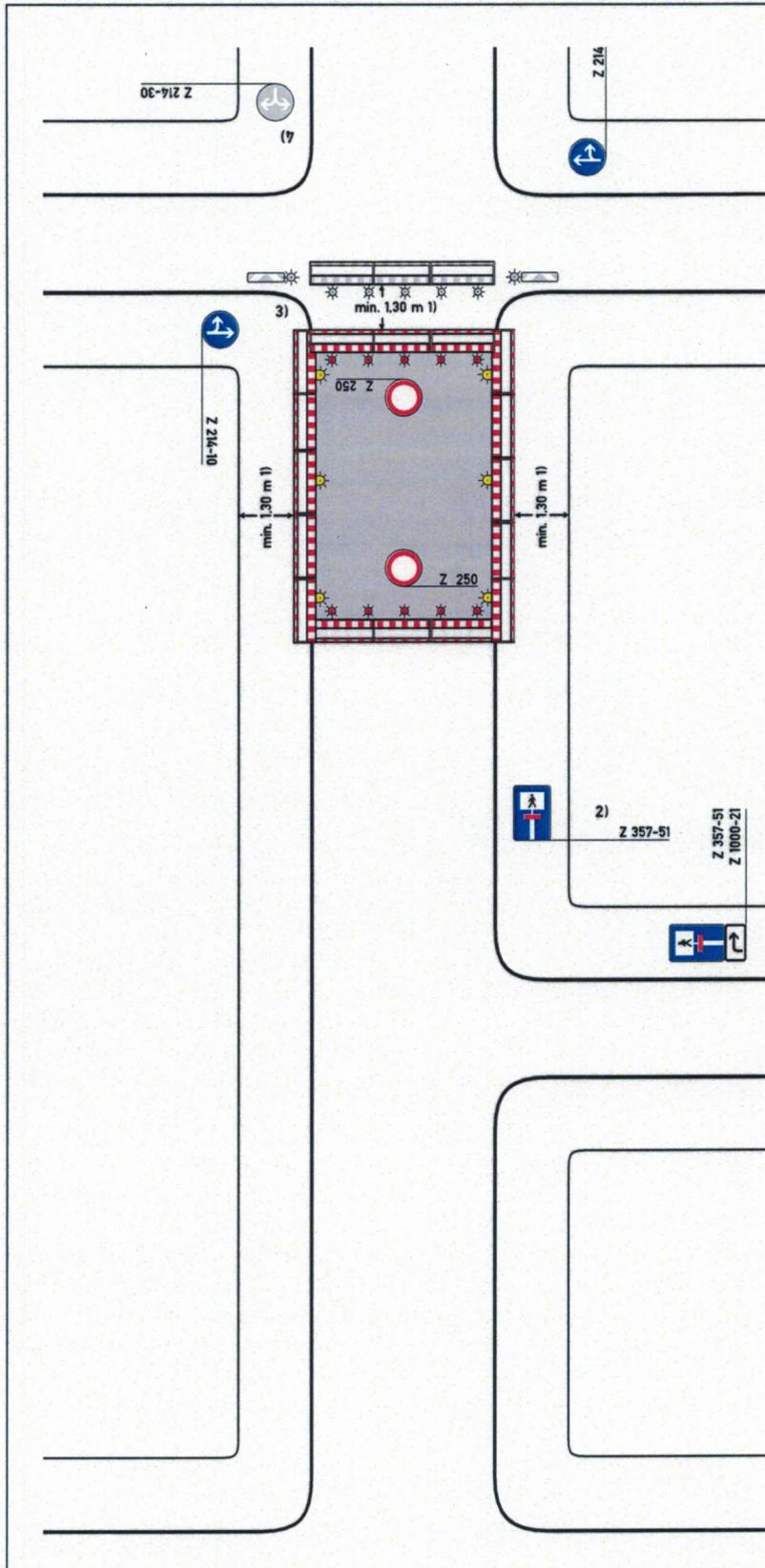


Stadt Runkel



Datum:
10.05.2023

Maßstab
1 : 1.664



Regelplan B I/15

Sperrung einer Straße

- Einrichtung einer Umleitung
- Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernungen
im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) Teilspernung erforderlich;
 - Z 357
 - Z 357-50
 - Z 357-51
 - Z 357-52
 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt
- 3) Absperrschrankengitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen

erforderliche Dimensionierung und Lage

- gemäß beigefügtem Lageplan
- gemäß Anzeichnung vor Ort
geprüft und angeordnet
- 4) wegen LZA angeordnet

05.21